

Kindkrank bw

Beitrag von „Connect“ vom 23. November 2024 12:46

Aber dann ist die von [DFU](#) genannte Regel, dass man sofort eine Krankmeldung braucht auch nicht richtig, Zitat:

"Die Beaufsichtigungs-, Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit des Kindes ist auf Verlangen durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; ein ärztliches Zeugnis ist stets vorzulegen, wenn die Dauer der Krankheit voraussichtlich eine Woche übersteigen wird, es sei denn, dass auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses ausnahmsweise verzichtet wird."

Wer verlangt denn? Die Schulleitung? Pflicht ohne Verlangen damit dann auch erst ab einer Woche.